

37 ROHES ODER BELEIDIGENDES BENEHMEN

Ein Spieler darf nicht:

- a** seine Gerte benutzen, wenn der Ball im Aus bzw. „dead“ ist außer unter ungewöhnlichen Umständen Für diesen Regelverstoß sollen die Schiedsrichter als Minimum die Strafe 5(b) – Freischlag von der Mitte – verhängen
- b** die Gerte oder Sporen zu benutzen unnötigerweise oder im Übermaß zu irgendeiner Zeit
- c** absichtlich sein eigenes Pferd mit seinem Polostock zu schlagen zu irgendeiner Zeit
- d** absichtlich einen andern Spieler oder dessen Pferd mit dem Polostock, der Gerte oder Faust zu schlagen
- e** sein Pferd am Maul unnötigerweise zu zerren oder zu stoßen
- f** beschimpfende oder beleidigende Worte oder Gesten zu gebrauchen in einer Weise, die das Polospiel in einen schlechten Ruf bringen
- g** einen anderen Spieler mit der Hand packen, schlagen oder stoßen mit dem Kopf, der Hand, dem Arm oder dem Ellenbogen (s. auch Regel 35)
- h** wissentlich den Ball zu schlagen, wenn er im Aus ist oder nachdem die Schiedsrichter gepfiffen haben. Wenn der Ball nach einem Pfiff für ein Foul geschlagen wird, sollen die Schiedsrichter die Schwere der Strafe erhöhen, wenn der Schlag von einem Spieler des Teams, das das Foul begangen hat, gemacht worden ist – bzw. die Strafe aufheben oder die Schwere der Strafe verringern, wenn der Schlag von einem Spieler des Teams gemacht worden ist, das gefoult worden ist.
- j** absichtlich den Ball während des Spiels in einer Art und Weise zu schlagen, sodass Verletzung von Zuschauern oder Offiziellen oder Sachschäden verursacht werden.